



MITTELSCHULE
STUNTZSTRASSE

Übertritt in den M-Zug (§ 7 MSO und den KMS vom 15.03. und 10.06.2011 und 23.07.2014)

Die Mittelschule an der Stuntzstraße bietet ab dem Schuljahr 2021/22 den M-Zug in der 7. Jahrgangsstufe an. Der M-Zug umfasst die Jahrgangsstufen 7 – 10 und befindet sich derzeit im Aufbau.

Im Schuljahr 2022/23 bieten wir eine M7 und eine M8 an.

Was sind die Vorteile des M-Zuges?

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfungen in der M 10 kann der „**Mittlere Schulabschluss**“ erworben werden. Dieser ist vergleichbar (gleichwertig, nicht gleichartig) mit dem Abschluss der Realschule und Wirtschaftsschule.

Weiterhin wird Ihr Kind im Klassenlehrerprinzip unterrichtet und auf das Arbeits- und Berufsleben vorbereitet.

Der Lehrplan einer M-Klasse im Vergleich zur Regelklasse ist leicht abgeändert. Manche Inhalte werden vertiefter durchgenommen, jedoch auch höhere Anforderungen vorausgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige M-Klasse wird nun näher beschrieben:

Übertritt in die M 7	
Notendurchschnitt von 2,66 und besser (D, M, E) im Zwischen- oder Jahreszeugnis der 6. Klasse (Regelklasse)	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
Ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E):	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche
Übertritt in die M 8	
Notendurchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E) im Zwischen- oder Jahreszeugnis der 7. Klasse (Regelklasse)	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
Bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E):	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

Übertritt in die M 9	
Bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E) im Zwischen- oder Jahreszeugnis der 8. Klasse (Regelklasse)	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
Bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E):	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche
Übertritt in die M 10	
Wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,33 oder besser (D, M, E) erworben wurde.	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
Wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,66 und schlechter (D, M, E) erworben wurde	Übertritt auf Antrag der Eltern und Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die an der aufnehmenden Schule nach Möglichkeit noch vor Beginn der Sommerferien durchgeführt wird.
Der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali) kann freiwillig mitgeschrieben werden.	

Stand 19.01.2022

Termin:

Informationsabend zum Mittlere-Reife-Angebot am Dienstag, 08.02.2022 (Zeit, Ort und Art noch unklar).

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quellen:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-7>

<https://schulamt-muenchen.musin.de/index.php/download/category/11-m-klassen>